

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- und FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt

Empfohlener Verwendungszweck:
Deckbeschichtungsstoff.

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant : RELIUS-COATINGS GmbH & Co. KG
Straße/Postfach : Heimertinger Straße 10
Nat.-Kennz./PLZ/Ort : D-87700 Memmingen
Telefon : +49 (0) 8331/103-0
Telefax : +49 (0) 8331/103277
Auskunftgebender Bereich : Abteilung Arbeitssicherheit
Telefon : +49 (0) 441/3402-241
Notfallauskunft : Giftnotruf Berlin
Notrufnummer : +49 (0) 30 19240
E-Mail : relius.mail(at)degussa.com

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltstoffe,

die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG gesundheitsgefährdend sind.

Bezeichnung nach EG-Richtlinie

EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt in %	Symbol + R-Sätze

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16)

3. MÖGLICHE GEFAHREN DER ZUBEREITUNG

Die Zubereitung ist aufgrund der uns vorliegenden Daten keine gefährliche Zubereitung im Sinne der EU-Richtlinie 1999/45/EG.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise :

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt :

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Fortsetzung -

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. **K E I N E** Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt :

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken :

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. **K E I N** Erbrechen einleiten!

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

geeignete Löschmittel :

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase :

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :

Raum gut lüften.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen :

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme :

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang :

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Spritznebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Fortsetzung -

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter :

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise :

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Ehemalige Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF

Lagerklasse : entfällt

VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien

Lagerklasse : 10

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden

Grenzwerten :

Bezeichnung nach EG-Richtlinie

CAS-Nr.	Art	Wert	Einheit
---------	-----	------	---------

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900 für die Bundesrepublik Deutschland) entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung

Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen der Berufgenossenschaften beachten.

Atemschutz

Bei der Verarbeitung mit Pinsel oder Rolle ist Atemschutz nicht erforderlich.

Beim Spritzvorgang ist ein Partikelfilter zu verwenden.

Handschutz

BG-Regel für den Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195) beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzkontakt (z.B. Spritzschutz) Schutzhandschuhe aus 4 H tragen.

Materialstärke : > 0,4 mm Durchdringungszeit : > 480 Minuten

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. Produktverträglichkeit, Antistatik, mechanische Beständigkeit) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Pflege, Anwendung, Lagerung und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- Fortsetzung -

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.
Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt
ZH1/132 beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe
getragen werden müssen

Augenschutz

Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	:	flüssig	
Farbe	:	weiß	
Geruch	:	charakteristisch	
Flammpunkt	:	> 100,00	°C
Viskosität bei 20 °C	:	thixotrop	Sekunden
Dichte bei 20 °C	:	1,420	g/ml
Untere Ex-Grenze	:		Vol.%
Obere Ex-Grenze	:		Vol.%
Löslichkeit in Wasser	:	wassermischbar	
VOC-Gehalt EU	:	3	Gew.%
VOC-Gehalt Schweiz	:	2	Gew.%

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen :

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Hand-
habung stabil (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte :

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie
z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt
die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.
Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen.
Produktspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden
verursachen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Empfehlung :

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Fortsetzung -

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel-Nr. (EAKV 2002) : 08 01 12

Abfallname : Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

Herkunft : Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Überzügen (Farben, Lacken Email), Dichtungsmassen und Druckfarben.

Ungereinigte Verpackungen Empfehlung :

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Gereinigte Verpackungen Empfehlung :

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung

Die Zubereitung ist aufgrund der uns vorliegenden Daten keine gefährliche Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung in der zur Zeit gültigen Fassung.

Sonstige Vorschriften :

Ehemalige Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF
Lagerklasse : entfällt

VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien
Lagerklasse : 10

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz
Wassergefährdungsklasse : 1 (Selbsteinstufung)

BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (ZH 1/701)
BGR 192 Regeln für den Einsatz von Augen-/Gesichtsschutz (ZH 1/703)
BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen (ZH 1/706)

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 2 :

Sollten sich Veränderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe ergeben haben, sind diese mit einem | vor der Zeile markiert.

16. SONSTIGE ANGABEN

- Fortsetzung -

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Für nicht gefährliche Stoffe/Zubereitungen ist die Abgabe eines Sicherheitsdatenblattes nicht erforderlich, sie erfolgt deshalb nur auf Anforderung. Sollte sich aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften ergeben, daß diese Zubereitung gefährlich im Sinne der Vorschriften wird, erfolgt eine Übersendung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden erstellt unter Berücksichtigung der nachfolgenden Richtlinien der EU:

Richtlinie 2001/60/EG der Kommission vom 7. August 2001 zur Anpassung der Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen an den technischen Fortschritt, und Richtlinie 2004/73/EG der Kommission vom 29. April 2004 zur Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt.
